



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 43. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juni 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung und Bericht des neuen Direktors der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, Dr. Chris Freise	4
2.	Bericht der Landesregierung über die Ausbildung im gehobenen und höheren Forstdienst/Reaktivierung	9
	Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 40. Sitzung am 12. März 2025	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3101	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/4862	
4.	Terminplanung 2026	14
	hierzu: Umdrucke 20/4836 (neu), 20/4871	
5.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Vorkommen des Goldschakals in Schleswig-Holstein sowie Auswirkungen des Vorfalls auf Sylt auf die Artenvielfalt, Landwirtschaft und das Jagdrecht	15
	Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/4863	
6.	Verschiedenes	20
	a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen	20
	b) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	22
	c) Fischerei/Fangquoten in der Ostsee	23

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung und Bericht des neuen Direktors der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, Dr. Chris Freise

Herr Dr. Freise, der Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, stellt seine Person, seinen bisherigen beruflichen Werdegang sowie die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten – letztere anhand eines PowerPoint-Vortrags – vor. Der PowerPoint-Vortrag ist an die Ausschussmitglieder verteilt (nicht öffentlicher Umdruck 20/4916).

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Backsen bestätigt Herr Dr. Freise, die aktuelle Jahresdurchschnittstemperatur der letzten 30 Jahre betrage in Schleswig-Holstein 10,8 Grad, eine kleine Vulkaninsel in der Oberrhein-Ebene, die wärmste Ecke Deutschlands mit submediterrane Klima, habe eine Jahresdurchschnittstemperatur von 11,2 Grad Celsius gehabt. Inzwischen sei die Jahresmitteltemperatur für ganz Deutschland 10,8 Grad Celsius. Klimawandel sei also kein Zukunftsthema, sondern man befinde sich mittendrin.

Auf weitere Nachfragen der Abgeordneten Backsen führt Herr Dr. Freise aus, die Interpretation der Waldinventur habe den Forstleuten Bauchschmerzen verursacht. Es gebe unterschiedliche Szenarien, wie die CO₂-Allokation verrechnet werde. Bei diesen Regelwerken sei der Wald relativ außen vor gelassen. Man habe nur das bewertet, was sich über der Erde befinde, aber nicht das, was im Boden gebunden sei, beispielsweise die langfristigen Huminstoffe, die für die Bodenfruchtbarkeit sorgen. Ernte man ein Stück Holz im Wald und stelle daraus – statt aus Aluminium – beispielsweise ein Weinfass her, das viele Jahre benutzt werde, werde das nicht dem Wald angerechnet, sondern den Sektoren Bauwirtschaft oder Produktion. Das führe dazu, dass der Wald schlecht abschneide. Diese Darstellung sei aus seiner Sicht unkorrekt; die Interpretation der Bundeswaldinventur halte er fachlich für grob irreführend. Er versuche bei jeder Gelegenheit, dies klarzustellen.

Zu beachten sei, dass es in Schleswig-Holstein im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet eine Sondersituation gebe. Der Rest Deutschlands sei durch massive Trockenjahre geprägt wor-

den, durch die eine Kettenreaktion in Gang gesetzt worden sei. Erst gebe es indirekte Trockenschäden, dann vermehrten sich Schwächeparasiten, die sich wiederum auf geschwächte Bäume stürzten. Irgendwann würden diese Schwächeparasiten primär wie beispielsweise der Borkenkäfer.

Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet habe Schleswig-Holstein einen Vorratsanstieg, was er für das Rezept für die Zukunft halte. In seinem früheren Arbeitsgebiet in Thüringen habe er den Klimawandel erlebt und psychologische Betreuung für seine Mitarbeiter organisiert, damit diese die dortige Situation hätten verarbeiten können.

Nach seiner Auffassung gebe es keine Superbaumart. Jede Baumart schwächele. Hilfreich seien die beiden Faktoren Mischung und richtige Struktur. Man dürfe nicht nur alte Bäume haben, sondern brauche auch junge. Jüngere Bäume könnten besser auf geänderte Bedingungen reagieren als alte. Die älteren seien aber sehr wichtig für den Naturschutz, für die Artenvielfalt, für das Landschaftsbild. Es sei wichtig, die richtige Mischung hinzubekommen. Hauptaufgabe in den nächsten fünf bis zehn Jahren sei, dafür zu sorgen, dass auf dem Waldboden möglichst viele junge Bäume in Wartestellung gingen, und das so wirtschaftlich sinnvoll und naturverträglich wie möglich hinzubekommen. Das werde mit dem Instrument der naturnahen Waldwirtschaft versucht, indem Bestände langsam aufgelichtet würden. Dafür müsse man auch Holz ernten. Ansonsten komme kein Licht an den Boden, und es gebe keine neue Generation von Bäumen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck antwortet Herr Dr. Freise, natürlicher Niederschlag sei durch nichts zu ersetzen. Störungen gehörten zum Waldökosystem. Für das Management dieser Störungen gebe es entsprechende Konzepte. Eines davon sei eine langfristige Baumartenstruktur, wobei auch dieses seine Grenzen habe. Gewollt sei, das Landschaftsbild zu erhalten, die Lebensqualität, auch die Habitatqualität für die Artenvielfalt. Das gehe nur stückweise. Wichtig sei die Integration von neuen Baumarten und die Handlungsfähigkeit. Ausgesprochen wichtig seien Waldwege, die Herr Dr. Freise als Lebensadern des Waldes bezeichnet.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zu der Anstaltsstruktur, Naturwaldausweisung, Gemeinwohlleistung, Zielvereinbarung Personal und Entwicklung der Naturwälder.

Herr Dr. Freise führt aus, nach seiner Auffassung habe Schleswig-Holstein eine kluge Forstpolitik gemacht. Das zeige sich nicht nur an dem Trend der Waldflächenentwicklung, sondern auch an bestimmten Werten in der Vierten Bundeswaldinventur, was beispielsweise die Baumartenvielfalt, die Vorratsentwicklung, die Strukturparameter angehe. – Die Entscheidung, eine Anstalt zu gründen, halte er für richtig, weil dadurch die besten Möglichkeiten gegeben seien, schnell und effektiv zu reagieren. – Die Personalentwicklung sei relativ konstant. Nach einem Abbaupfad insbesondere bei einem Überhang in der Waldarbeiterschaft sei man bundesweit beim Vergleich der Personaldichte pro Fläche bei vergleichbaren Aufgaben bundesweit im unteren Drittel. Derzeit gebe es noch keine Probleme, Stellen zu besetzen; aber der Markt habe sich verändert. Derzeit machten Arbeitgeber Werbeveranstaltungen an Universitäten und Fachhochschulen, und im Bereich der Entlohnung sei man von privaten Unternehmen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels überholt worden. Versucht werde, dies durch Arbeitsbedingungen wettzumachen. So werde beispielsweise versucht, ein Arbeiten bis zur Rente für alle Mitarbeitenden zu ermöglichen, auch wenn möglicherweise harte körperliche Arbeiten nicht mehr gemacht werden könnten. – Die Prozesse, die man sich bei Naturwäldern erhoffe, seien sehr langfristig. Lege man einen Wald still, passiere zunächst einmal nichts. Derzeit werde gemeinsam mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt die Entwicklung in den Naturwäldern untersucht, um festzustellen, welche Effekte es gebe. Aus Erfahrungen in Nationalparks könne er durchaus berichten, dass Arten dann festgestellt würden, wenn danach gesucht werde. Seiner Meinung nach sei die Artenvielfalt größer als gedacht. Dies macht er durch Benennung einiger Arten beispielhaft deutlich.

Wichtig sei die Kommunikation mit gesellschaftlichen Gruppen, aber auch eine gewisse Pflege des Waldes. Die Stilllegung allein könne keine Antwort sein. Die Kulturwälder seien kein Restwald, sondern eine Ressource, die verantwortungsvoll gemanagt werden müsse.

Gemeinwohlleistungen halte er persönlich für sehr gut. Der Wald erbringe einen Mehrwert für Gesellschaft und Landschaft. Es sei auch ein wichtiges Geschäftsfeld, für das die notwendige Expertise, Struktur und Menschenpower vorhanden sei. Es gebe eine große gesellschaftliche Nachfrage. Im Folgenden geht er kurz auf den Erlebniswald Trappenkamp ein und versichert, dass er als Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten offen für mehr sei. Bei der Struktur der Gemeinwohlleistung sei es insbesondere im Bereich Naturschutz so, dass nachjustiert werden müsse. Dazu liefen derzeit Gespräche mit dem MEKUN.

Von Abgeordneter Redmann auf die im Zuge der Biodiversitätsstrategie zur Verfügung gestellten Ressourcen, meint Herr Dr. Freise, das sei machbar. Man müsse sich noch über die Art der Rechnungsstruktur verständigen. Man könne sich da allerdings auch noch weitere Projekte vorstellen. Hier agiere man ähnlich wie die Stiftung Naturschutz. Das sei auch wichtig, um den Gesamtpersonalkörper angemessen auszulasten.

Abgeordnete Kleinschmit geht auf das Thema Anpassungen an den Klimawandel ein und hier insbesondere auf die These, dass Schleswig-Holstein zehn Jahre hinter dem Bundestrend sei, auf neue Krankheitsbilder, neue Schadorganismen sowie Waldbrandgefahren.

Herr Dr. Freise bestätigt die Einschätzung, dass Schleswig-Holstein etwa zehn Jahre hinter dem Trend herlaufe. Die Entwicklung verlaufe von Südost Richtung Norden. Auch Schwäche-symptome, neue Parasiten aus Richtung Südosten, gingen in Richtung Norden. Der Instrumentenkasten, dagegen anzugehen, sei nicht so groß wie bei der Landwirtschaft, da einige vorhandene Mittel im Wald nicht eingesetzt werden sollten. Dieser Rahmen könne nicht verändert werden. Er sei unter anderem gesetzt durch externe Zertifizierungen, aber auch durch Umweltgesetzgebung. Es gebe aber Mittel, angemessen reagieren zu können. Die Reaktionen müssten dem Ökosystem angemessen sein und seien vor diesem Hintergrund langfristig angelegt. – Die Waldbrandgefahr sei gefühlt extrem real zu vernachlässigen. Gäbe es dennoch einen Waldbrand, wäre dieser extrem heftig, und die wichtigste Vorsorge sei die Infrastruktur, insbesondere die Waldwege, über die Feuerwehrfahrzeuge zum Brandherd gelangen könnten. Im Übrigen bestehe ein enger Draht zu den Feuerwehren. Es würden viele gemeinsame Übungen durchgeführt, zuletzt vor etwa eineinhalb Wochen im Segeberger Forst. Die Waldbrandgefahr werde ansteigen, aber durch die kleinräumige Struktur in Schleswig-Holstein sei das potenzielle Anwachsen dieser Gefahr übersichtlich.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck legt Herr Dr. Freise dar, Klimawandel und Standortdrift seien ein Riesenthema für die gesamte Geobotanik, die gesamte Umweltszene, aber auch die Umweltgesetzgebung. Es sei nicht zu übersehen, dass es eine Drift gebe; allerdings seien die Konzepte der Gesetzgebung sehr starr. Sei also ein bestimmtes Kraut, das an einer Stelle gestanden habe, nicht mehr da, werde das als Beeinträchtigung angesehen. Man müsse aber sehen, dass es eine Drift gebe. Das Artenspektrum ändere sich. Alles sei im Fluss. Das halte er für ein Riesenthema, mit dem man sich noch auseinandersetzen müsse.

Herr Dr. Freise geht sodann auf Fragen der Abgeordneten Riecke ein und legt dar, in Schleswig-Holstein sei das Thema Waldmehrung im Gegensatz zum übrigen Bundesgebiet ein Riesenthema und Regierungsziel. Hier sei man aktiv unterwegs. Die Stellschraube sei die Flächenverfügbarkeit, seien aber auch Kaufkraft und Wirtschaftsstruktur. – In Schleswig-Holstein gebe es die strenge Regel, dass jemand, der Wald vernichte, an anderer Stelle mindestens wieder genauso viel Wald anlegen müsse. Das habe dazu geführt, dass die Waldfläche konstant gehalten werden können, sogar leicht anwachse. Die Baumartenausstattung selbst obliege in erster Linie den Waldbesitzenden. Wolle man Förderprogramme in Anspruch nehmen, müsse man gewisse Standards erfüllen. Das sei in der Regel vor allen Dingen das Anpflanzen von Laubbaumarten. In der Regel werde eine reiche Palette von Mischbaumarten angepflanzt.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei Herrn Dr. Freise, dass er der Einladung gefolgt ist und dem Ausschuss Rede und Antwort gestanden hat. Außerdem übermittelt er Grüße an die Mitarbeitenden bei den Landesforsten.

2. Bericht der Landesregierung über die Ausbildung im gehobenen und höheren Forstdienst/Reaktivierung

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 40. Sitzung
am 12. März 2025

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, macht deutlich, bei der Akquise forstlichen Nachwuchses gebe es eine veränderte Situation. Deshalb habe sich die Landesregierung auf die im Kontakt mit vielen Akteuren des Waldes, beispielsweise der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, dem Landesbeirat Forst und Holz, auf den Weg gemacht, um wieder in die forstliche Ausbildung als öffentliche Aufgabe einzusteigen. Die letzte Anwärterausbildung für Revierförster sei in Schleswig-Holstein in 2006 erfolgt, die letzte Ausbildung im höheren Forstdienst 1997. Derzeit sei man dabei, sowohl die Ausbildung für die Revierförsterinnen- und Revierförsterlaufbahn als auch für die Laufbahn des höheren Forstdienstes wieder aufzunehmen, weil nur diese Ausbildung die Brücke zwischen Theorie und Praxis schließe. Vergegenwärtigen müsse man sich auch, dass die Studiengänge sowohl beim Bachelor als auch beim Master nicht mehr das Studium Generale lieferten, dass es früher im Vorstudium gegeben habe.

Die Wiederaufnahme der Ausbildung sei als Signal an den forstlichen Nachwuchs zu verstehen. Der Beruf biete auch in Schleswig-Holstein Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Im Rahmen der eineinhalb bis zweijährigen Ausbildung sei vorgesehen, unterschiedliche Stationen zu erfassen. Dabei solle mit allen Playerinnen und Playern des forstlichen Geschehens zusammengearbeitet werden. Das umfasse die Landwirtschaftskammer mit der Forstabteilung, die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten als zentralen Partner und das Ministerium. Es gebe positive Signale aus kommunalen Verwaltungen und vom Waldbesitzerverband. Sie gehe davon aus, dass es gelingen werde, die Praxisstationen gut gestalten zu können.

Angestrebt werde, in Schleswig-Holstein die Praxiselemente zu stellen und gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Prüfung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund liefen derzeit Gespräche für eine Kooperation mit Niedersachsen. Geplant sei im Moment, ab 2026 vier Stellen für Anwärterinnen und Anwärter für den Revierförsterdienst und zwei Referendarstellen für den höheren Forstdienst vorzusehen. Danach müsse man schauen, ob man später alternierend alle zwei Jahre zwei bis vier Leute ausbilde oder jährlich zwei. Das sei auch ab-

hängig von den Finanzressourcen. Gegenwärtig könnten weder im Ministerium noch im forstbehördlichen Bereich Stellen gut besetzt werden, auch wenn es manchmal Glücksfälle gebe, wenn Menschen familiäre Bindungen zum Beispiel nach Schleswig-Holstein hätten.

Abgeordnete Redmann begrüßt den nun eingeschlagenen Weg und bittet um einen Bericht über die geplante Kooperation.

Staatssekretärin Benett-Sturies legt dar, dass sozusagen eine Prüfungsordnung für beide Laufbahngruppen aufgesetzt werden müsse. Dabei orientiere man sich an dem, was in den Prüfungsordnungen anderer Bundesländer enthalten sei. Allerdings werde Schleswig-Holstein bei der Prüfung selber präsent sein, um den schleswig-holstein-spezifischen Aspekt abbilden zu können. Im Übrigen sagt sie zu, den Ausschuss über die Ausbildungsordnung zu informieren.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/3101](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
[Umdruck 20/4862](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt kurz in den Gesetzentwurf ein. Schleswig-Holstein habe die Federführung bei der Umsetzung der Projekte zur Einführung des Onlinezugangsgesetzes im Bereich Umwelt. Dazu zählten auch die fischereilichen Verwaltungsleistungen. Eine echte Digitalisierung bedeute, dass das System einschließlich des Ausstellens von Fischereischeinen und der Einforderung der Fischereiabgabe digitalisiert in einen Verwaltungsablauf zur Verfügung stehe. Inzwischen habe sich Nordrhein-Westfalen dem Verfahren angeschlossen.

Eine bundeseinheitliche Vereinigung erfordere die Anpassung einiger landesgesetzlicher Regelungen, die der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte. Die für die Verfahren entwickelte Software heiße DigiFischDok und solle zum 1. Oktober 2025 in Betrieb genommen werden.

Mit dem MEKUN sei vereinbart, das Landesfischereigesetz nur für diesen Aspekt anzupassen und keine umfassende Änderung des Gesetzes vorzunehmen.

Künftig sollten Bürgerinnen und Bürger Nachweise digital auf dem Smartphone mitführen und vorzeigen können. Es werde allerdings auch eine Checkkarte geben für den Fall, dass kein Smartphone vorhanden sei oder dieses nicht genutzt werden solle. Kernziel der Maßnahme sei die Bürgerfreundlichkeit.

Sichergestellt werden solle, dass die Fischereiprüfung überall dort anerkannt werde, wo dies derzeit noch nicht der Fall sei.

Außerdem solle der interne Verwaltungsaufwand zurückgefahren beziehungsweise abgeschafft werden, da Scheine nicht mehr getauscht werden müssten, wenn man in ein anderes Bundesland umziehe.

Abgeordneter Dr. Schunck spricht die Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf an und nennt hier insbesondere die Möglichkeit von Ausländern, einen Fischereischein zu erwerben, das Beisein eines Erwachsenen beim Fischen von Minderjährigen und Kontrollen.

Abgeordneter Uekermann bringt den aus [Umdruck 20/4862](#) ersichtlichen Änderungsantrag der Regierungskoalition ein und weist darauf hin, dass damit das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Oktober 2025 festgelegt werden solle.

Abgeordnete Riecke spricht die Änderungen in den §§ 26 und 29 an, die sie für erörterungsbedürftig hält.

Herr Dr. Lemcke, Mitarbeiter im Referat Fischerei im MLLEV, geht auf das Thema Erwerb des Fischereischeins mit 12 oder 14 Jahren ein und führt aus, in einigen Bundesländern könne der Fischereischein bereits mit 12 Jahren erworben werden, in anderen Bundesländern mit 14 Jahren. Das führe zu der kuriosen Situation, dass Jugendliche in einem Alter nach Schleswig-Holstein kämen, die in Schleswig-Holstein einen Fischereischein benötigten, in ihrem Heimatbundesland aber noch keinen bekommen könnten. Das sei regelmäßig ein Problem. Mit der neuen Übergangsregelung werde die Möglichkeit geschaffen, dass man den Fischereischein ab 12 Jahren erwerben könne und spätestens ab 14 Jahren haben müsse. Damit werde die Regelungslücke für Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren geschlossen. Das sei ein Akt der Harmonisierung und der Angleichung zwischen den Bundesländern. Das habe im Übrigen im Rahmen der Verbandsanhörung auf die volle Zustimmung bei den Angelverbänden und generell bei den Fischereiverbänden gestoßen. – Im ursprünglichen Entwurf sei ein Alter von 16 Jahren geplant gewesen. Dies sei aufgrund der Stellungnahmen in der Verbandsanhörung, aber auch vor dem Hintergrund der Harmonisierung im Bundesgebiet auf 14 Jahre geändert worden.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Riecke versichert Herr Dr. Lemcke, dass in Schleswig-Holstein der Fischereischein auch bereits mit 12 Jahren erworben werden könne.

Abgeordneter Hölck schlägt vor, das Ministerium zu bitten, dem Ausschuss die Ergebnisse der Verbandsanhörung zur Verfügung zu stellen. – Minister Schwarz sagt dies zu.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zunächst die Ergebnisse der Verbandsanhörung auszuwerten und die Beratungen in seiner nächsten Sitzung am 9. Juli 2025 fortzusetzen.

4. Terminplanung 2026

hierzu: [Umdrucke 20/4836](#) (neu), [20/4871](#)

Der Ausschuss beschließt die aus [Umdruck 20/4871](#) ersichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2026.

5. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Vorkommen des Goldschakals in Schleswig-Holstein sowie Auswirkungen des Vorfalls auf Sylt auf die Artenvielfalt, Landwirtschaft und das Jagdrecht

Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
[Umdruck 20/4863](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, zwischen dem 19. und 21. Mai 2025 habe es Rissvorfälle gegeben, in deren Verlauf insgesamt 76 Lämmer getötet worden seien. Bei dem letzten Ereignis sei das Wolfsmanagement eingeschaltet worden, das Rissproben genommen habe. Anhand dieser habe ein Goldschakal als Verursacher nachgewiesen werden können.

Nach dem ersten Rissvorkommen sei dies nicht möglich gewesen, weil die Opfer nicht mehr in dem Zustand gewesen seien, als dass man gesicherte Proben hätte entnehmen können.

Dem Ministerium sei gleichzeitig Videomaterial zugespielt worden, auf dem ein Goldschakal gesichtet worden sei. Das Material sei so gut gewesen, dass man den Goldschakal habe erkennen können. Man könne also davon ausgehen, dass der Riss Schaden bei dem Schäfer – es sei dasselbe Gebiet gewesen – dem Goldschakal zuzuordnen sei.

Der Schafhalter sei mit Vergrämungsmaterial und Herdenschutzpaketen ausgestattet worden. Einer der Gründe, aus denen jetzt eine Entnahme des Goldschakals geprüft werde, sei, dass nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, dass die wolfsabweisenden Zäune beim Goldschakal tatsächlich funktionierten. Dieser sei anders als ein Wolf gebaut, habe ein anderes Verhalten. Zudem lägen zu wenige praktische Erkenntnisse vor.

Ursprünglich sei der Goldschakal in Schleswig-Holstein nicht heimisch gewesen; das seien die Regionen Südasien bis Südosteuropa. Seit einigen Jahrzehnten breite sich diese Art jedoch in Mitteleuropa und sogar in Nordeuropa aus. Dies werde Studien zufolge durch Klimawandel begünstigt.

Seit 2017 sei der Goldschakal in sechs Fotofallen und bei zwei Nutztierrißen identifiziert worden.

Das Exemplar des Goldschakals, für den derzeit eine Entnahmeverfügung vorbereitet werden werde, habe ein komplett anderes Verhalten als der Wolf. Er ernähre sich zwar auch fleischlastig, aber nutze dafür vorwiegend Nagetiere, Reptilien, Vögel, Amphibien, Insekten, aber auch vegetarische Dinge wie Beeren und Früchte sowie Siedlungsabfälle. Er sehe nicht nur anders aus als ein Wolf und bewege sich anders, er habe auch eine andere Lebensgestaltung und lebe häufig in kleinen Territorien von circa zwei bis sechs Quadratkilometern.

Es sei davon auszugehen, dass das in Rede stehende Exemplar gerade wegen seines Fressverhaltens über den Hindenburgdamm gekommen sei. Bekannt sei, dass es dort durch den Zugverkehr sehr viel Vogelschaden gebe, sodass man sich vorstellen könne, dass er sich tatsächlich von einem getöteten Tier zum nächsten durchgefressen habe und irgendwann auf Sylt angekommen sei.

Die Lage sei geprüft worden. Das Ministerium habe sich dazu entschlossen, eine Entnahmeverfügung als Allgemeinverfügung zu erlassen. Dafür sei das Landesamt für Umwelt zuständig. Grundlage sei § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz. Dies sei eine Ausnahmegeschrift, da der Goldschakal im Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet und daher besonders geschützt sei. Die Art werde vom Jagdrecht nicht erfasst.

Die Prüfung habe drei Ausnahmetatbestände als erfüllt gesehen. Erstens sei das der bereits entstandene landwirtschaftliche Schaden und der prognostizierte Schaden für die Insel Sylt.

Zweitens sei es der Schutz anderer bedrohter Arten. Es bestehe durchaus die Gefahr, dass die ohnehin durch Bodenprädatoren belasteten Bestände von kleinen Säugetieren, Vögel, Amphibien und Reptilien weiter unter Druck gerieten. Aus diesem Grunde werde in diesem speziellen Fall – vor allem die Insellage – der Schutz der anderen besonders geschützten Arten höher bewertet als das Schutzbedürfnis des Goldschakals.

Drittens sei es das überwiegende öffentliche Interesse. Die Schafbeweidung erfülle wichtige Funktionen im Küstenschutz.

Derzeit stünden keine angemessenen Alternativen zur Verfügung. Eine flächendeckende schakalsichere Zäunung aller Deichflächen erscheine ebenso wenig realistisch wie der Fang

und die Verbringung des Goldschakals, der an einem einmal gelernten Verhalten auch an einer anderen Stelle beim Aussetzen sicherlich festhalten würde.

Die für eine Allgemeinverfügung notwendige Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände sei aufgrund deren Entgegenkommen in einer Videokonferenz kurzfristig erfolgt. Die Naturschutzverbände hätten zugesagt, kurzfristig eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese würden derzeit ausgewertet und eingepflegt. Dann werde die Allgemeinverfügung zeitnah erlassen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck legt Staatssekretärin Günther dar, Nordfriesland sei kein Wolfspräventionsgebiet. Bisher habe es dort noch nicht derartige Wolfsvorkommnisse gegeben, die eine Ausweisung notwendig gemacht hätten. Dabei sei zu beachten, dass die Inseln immer besonders zu betrachten seien. Sie verweise auch auf ihre Aussage, dass nicht sicher sei, dass die Wolfsprävention beim Goldschakal erfolgreich sei. Zu bedenken sei, dass Schafe mit zu den größten Tieren gehörten, die ein Goldschakal normalerweise fresse.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen und einer möglichen Aufnahme des Goldschakals in das Jagdrecht.

Staatssekretärin Günther betont, das Verhalten der Naturschutzverbände bei diesen Verfahren sei großartig gewesen. Sie wiederholt, sie hätten sich nicht nur bereit erklärt, kurzfristig zu einer Videokonferenz zusammenzukommen, sondern auch dazu, bis zum heutigen Tage um 10 Uhr eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese werde aktuell ausgewertet. Die Allgemeinverfügung werde sicherlich noch ein wenig angepasst. – Es sei vorgesehen, den Schäfer analog eines Wolfsrisses zu entschädigen.

Herr Gall, Mitarbeiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, teilt auf weitere Fragen der Abgeordneten Riecke mit, dass der Goldschakal beobachtet werde, seit er zum ersten Mal in Schleswig-Holstein aufgetaucht sei. Das geschehe durch das Wolfsmanagement. Deshalb könne relativ genau Auskunft darüber gegeben werden, wo er sich aufhalte. – Auf die Entwicklung der Bestände habe man rechtlich keinen Einfluss. Der Goldschakal sei in Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet. Ziel sei, den günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Abgeordneter Uekermann gibt einen kurzen Überblick über die Ereignisse auf Sylt und führt aus, dass die Schafe hauptsächlich nicht gefressen, sondern getötet worden seien. Es gebe durchaus Lämmer, die überlebt hätten, denen jetzt beispielsweise die Ohren fehlten. – Er weist auf die Bedeutung der Schafe für den Schutz der Landesschutzdeiche hin und darauf, was es bedeuten würde, sämtliche Landesschutzdeiche, auf denen sich Schafe befänden, einzuzäunen. Dies wäre eine große Herausforderung und flächenmäßig nicht von heute auf morgen umsetzbar. – Nach seinem Kenntnisstand solle es insgesamt zehn Sichtungen von Goldschakalen gegeben haben. Nach seinem Stand seien bisher auf Sylt 93 Schafe zu Tode gekommen. – Er vertritt die Auffassung, man könne froh sei, dass sich die Jägerschaft bereit erkläre, eine Entnahme durchzuführen. Das sei nicht selbstverständlich, aber dem Artenschutz zuträglich, verhindere landwirtschaftliche Schäden und sei ein Beitrag für den Küstenschutz.

Abgeordnete Redmann stellt positiv heraus, dass nicht von einer ganzen Art, sondern von einem einzelnen Individuum die Rede sei. Im Übrigen hält sie für positiv, dass die vertiefenden Stellungnahmen der Naturschutzverbände sicherlich Berücksichtigung in der Allgemeinverfügung fänden. – Sie stellt sodann Fragen danach, wie habe gesichert werden können, dass es sich um Opfer des Goldschakals gehandelt habe, und nach den Gründen für eine relativ späte öffentliche Berichterstattung.

Herr Gall legt dar, auf Sylt habe sicherlich niemand mit einem solchen Vorfall gerechnet. Da es immer wieder Fälle gebe, in denen auch Hunde entsprechende Schäden verursachten, sei bei dem ersten Vorfall davon ausgegangen worden, dass es sich um einen Hund gehandelt habe. Erst nach einem weiteren Vorfall sei eine Meldung erfolgt und eine Untersuchung durchgeführt worden. Im Übrigen habe der Schafhalter den Sachverhalt sehr sachlich abgearbeitet und zunächst das Wolfsmanagement verständigt.

Auch bei Wolfsrissen würden nie alle Tiere untersucht, sondern diejenigen, von denen man glaube, dass ein genetischer Nachweis am besten erfolgen könne. Dann sei davon auszugehen, dass der Gesamtvorfall durch das festgestellte Individuum verursacht worden sei. Wenn also nur der Goldschakal sicher nachgewiesen werden könne, sei davon auszugehen, dass er der einzige Verursacher gewesen sei und andere Tiere nicht daran beteiligt gewesen seien. Werde ein eindeutiges Ergebnis für mehrere Tiere festgestellt, werde anerkannt, dass das festgestellte Tier für den gesamten Vorfall verantwortlich sei. Der erste Vorfall sei nicht untersucht worden, da vermutet worden sei, dass ein Hund ursächlich dafür gewesen sei. Erst am

Folgetag habe es durch die übermittelten Videoaufnahmen Hinweise auf den Goldschakal gegeben.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Riecke erläutert Herr Gall, dass es in Schleswig-Holstein sozusagen eine Beweisumkehr beim Wolfsmanagement gebe. Sofern nicht sicher ausgeschlossen werden könne, werde eine Entschädigung gezahlt. Genetische Proben würden im Nationalen Referenzzentrum in Gelnhausen für genetische Untersuchungen untersucht. Im Landeslabor werde außerdem untersucht, wie Verletzungen entstanden seien, ob Tiere möglicherweise an schweren Erkrankungen gelitten hätten. Aufgrund der entstehenden Kosten könnten nicht unbegrenzt viele Proben nach Gelnhausen geschickt werden. In der Regel würden zwei bis drei Proben verschickt, Rückstellproben entnommen und außerdem Proben an den Tierhalter übergeben.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich danach, ob es sich bei dem in Rede stehenden Goldschakal um ein Einzeltier oder möglicherweise einen Teil eines Paares oder gar Rudels handle sowie nach dem möglichen Einschleppen von Krankheiten durch den Goldschakal.

Herr Gall geht zunächst auf das letztgenannte Thema ein und legt dar, dazu könne man eigentlich nichts Genaues sagen. Das sei im Grund dieselbe Frage wie bei der Geflügelpest. Man sei dem sozusagen hilflos ausgeliefert und müsse damit leben. Die Hauptgefahr bestehe immer dann, wenn sich Menschen in Lebensräume begäben, die von Wildtieren besiedelt seien, und es dadurch zu engen Kontakten komme. Im Übrigen werde die Gefahr meist überschätzt. Es seien sehr viele Untersuchungen auch bei Vögeln durchgeführt worden, und viele der befürchteten Krankheiten träten meist nicht auf. Wenn sie aufträten, müsse man sich damit auseinandersetzen.

6. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet über die 104. Umweltministerkonferenz vom 14. bis 16. Mai 2025 im Saarland. Es seien über 40 Tagesordnungspunkte behandelt worden. Die Beschlüsse seien auf der Webseite der UMK veröffentlicht. Sie werde im Ausschuss über einzelne Themen berichten.

Besonders erfreulich gewesen sei, dass an der Konferenz auch der neue Bundesumweltminister Carsten Schneider und Bundesumweltstaatssekretär Jochen Flasbarth teilgenommen hätten.

Schwerpunkt der Umweltministerkonferenz, die sich mit Naturschutzfragen, Klimaanpassung und emissionsschutzrechtlichen Fragen befasst habe, seien Finanzfragen gewesen. Dabei sei es insbesondere um die Finanzierung von Naturschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen, Hochwasserschutz sowie Sicherstellung einer resilienten Wasserversorgung gegangen.

Die Umweltministerkonferenz fordere seit Langem eine weitere Gemeinschaftsaufgabe, die sich mit den Fragen Naturschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen beschäftige. Auf der Konferenz sei man sich einig, dass die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf das Land zukämen, so groß seien, dass es einer großen und starken Finanzbeteiligung des Bundes bedürfe. Voraussetzung für eine entsprechende Grundgesetzänderung sei bekanntermaßen eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat. Als Übergangslösung sei die Errichtung eines Sonderrahmenplans Naturschutz und Klimaanpassung gefordert worden. Dieser Beschluss sei vorbereitet worden durch ein Papier, das die Eckpunkte einer gemeinschaftlichen Finanzierung von Natur- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch Bund und Länder beschreibe. Dabei sei deutlich gemacht worden, dass die Finanzströme bei den bestehenden Gemeinschaftsaufgaben nicht kleiner werden dürften.

Ein weiterer Beschluss sei gefasst worden hinsichtlich der generationsgerechten Ausgestaltung des Sondervermögens des Bundes. Das sei vor allem für das Thema Hochwasserschutz relevant und damit auch für den Küstenhochwasserschutz.

Ein Beschluss befasse sich mit den Finanzierungsmöglichkeiten für die Wasserver- und -entsorgung. Vor dem Hintergrund, dass bekannt sei, wie hoch die Kosten für nach der Sturmflut gewesen seien und was die Wasserentsorgung im Rahmen der Niederungsstrategie und der Küstenschutz insgesamt koste, seien diese Signale vonseiten der Umweltministerkonferenz sehr wichtig.

Ein weiterer Punkt sei die Elementarschadensversicherung gewesen. Es habe eine Vorlage gegeben, nach der zwar Lawinen unter eine Elementarschadensversicherung fallen sollten, Sturmschäden aber nicht. Das habe auf Gegenwehr bei den Nordländern gestoßen, die dafür gesorgt hätten, dass neben Lawinen auch Sturmflutschäden Berücksichtigung finden sollten.

Ein weiteres Thema sei die Wiederherstellungsverordnung gewesen. Es habe ein einstimmiges Bekenntnis dazu und zu ihrer zügigen Umsetzung gegeben. Allerdings sei deutlich gemacht worden, dass der Zeitplan sehr ehrgeizig sei und bei der EU angefragt werden solle, ihn ein wenig zu verschieben oder mehr Ressourcen bereitzustellen.

Zur GAP sei deutlich gemacht worden, dass sich der Erhalt der Umwelt, der Biodiversität und des Klimas in der Finanzstruktur der GAP wiederfinden müsse. Unterstrichen worden sei aber auch die Forderung, dass es zu Vereinfachung und Entbürokratisierung kommen müsse.

Ein weiteres Thema sei der Wolf gewesen. Der Bund sei aufgefordert worden, auf Bundesebene schnell Änderungen zu vollziehen, wenn die EU den Wolf von Anhang IV in Anhang V überführt habe.

Es habe – unterstützt von Mecklenburg-Vorpommern – ein Bekenntnis zur Fortführung der Arbeiten von Bund und Ländern zur Bergung von Munitionsaltlasten gegeben.

Die Umweltministerkonferenz habe ein klares Bekenntnis für verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Ewigkeitschemikalien wie PFAS gefasst. Geplant sei, eine PFAS-Ad-hoc-AG zu gründen, die Handlungsempfehlungen erarbeiten solle. Langfristig solle eine bundesweite interdisziplinäre PFAS-Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die Informationen bündeln, sammeln, weitergeben und einen bundesweiten PFAS-Aktionsplan erstellen solle.

Abgeordnete Redmann bittet um einen Zwischenbericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung in der nächsten Sitzung. – Staatssekretärin Günther sagt dies zu. Sie berichtet dazu kurz, dass es einen interministeriellen Arbeitskreis gebe und das MEKUN die koordinierende Aufgabe übernommen habe.

b) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet über die Verbraucherschutzkonferenz vom 21. bis 23. Mai 2025. Es habe eine umfangreiche Tagesordnung mit 41 Tagesordnungspunkten gegeben. Darunter hätten sich zwei Anträge aus Schleswig-Holstein befunden, die gemeinsam mit weiteren Ländern eingebracht worden seien.

Von überragendem Interesse seien die folgenden Themen gewesen:

Schleswig-Holstein sei mit Bayern und Nordrhein-Westfalen Mit Antragsteller eines Antrags gewesen, Fluggastrechte zu stärken und nicht abzubauen. Die EU plane eine erhebliche Einschränkung der Fluggastrechte bei Ausfällen und Verspätungen. Ziel des Antrags sei, den Verbraucherschutz nicht abzusenken. Im Übrigen sei darüber diskutiert worden, Regressansprüche digital stellen zu können. Das halte er für selbstverständlich, sofern Tickets digital bestellt werden könnten.

Diskutiert worden sei über die Fahrgastrechte bei der Bahn und im öffentlichen Personennahverkehr. Grundlage sei ein gemeinsamer Antrag aus Bayern und Schleswig-Holstein gewesen. Thematisiert worden sei die Verbesserung der Zusatzleistungen wie Kinderwagen und Fahrradmitnahme, stabile WLAN-Verbindung und Sicherstellung von Speise- und Getränkeangebot, Maßnahmen, damit Tickets ohne Zugbindung nicht weiter verteuert würden, sowie die Fortsetzung des Deutschlandtickets.

Nordrhein-Westfalen habe ein Projekt entwickelt, das von Schleswig-Holstein unterstützt werde, damit Verbraucherinnen und Verbraucher schnell und unkompliziert über Fake Shops informiert werden könnten, diese also schnell aufgedeckt werden könnten.

Ein weiterer Punkt, der ein Stück weit der Politik Schleswig-Holsteins entgegenkomme, sei das Verbot privaten Tierhandels auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Das entspreche dem Ziel der Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins zum Online-Handel mit Tieren.

Abgeordnete Redmann bittet um einen Bericht darüber, welche der im Landtag gemeinsam beschlossenen Punkte zum Verbot von Online-Tierhandeln bisher umgesetzt worden seien und wo es noch Handlungsbedarf gebe. – Minister Schwarz sagt dies zu.

Minister Schwarz gibt noch bekannt, dass am 10. Juli 2025 eine Sonderagrarministerkonferenz zum Thema Gemeinsame Agrarpolitik stattfindet.

c) Fischerei/Fangquoten in der Ostsee

Abgeordnete Backsen schlägt vor dem Hintergrund einer kürzlichen Publikation sowie der Berichterstattung zum Thema Fischerei/Fangquoten in der Ostsee vor, Vertreter von GEOMAR, hier dem Fachbereich Marine Ökologie, einzuladen. – Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin